

1. Änderung zur Benutzungsgebührensatzung von Räumen in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Wüstheuterode

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und § 20 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Oktober 2016 (GVBl. S. 506, 513) und § 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82) und § 4 der Benutzungsatzung für die Vergabe von Räumen in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Wüstheuterode vom 23. Mai 2016 hat der Gemeinderat der Gemeinde Wüstheuterode in seiner Sitzung am 15. Dezember 2016 folgende 1. Änderung zur Benutzungsgebührensatzung von Räumen in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Wüstheuterode beschlossen:

§ 1 Änderungen

§ 4 - Benutzungsgebühren für Veranstaltungen von privaten Benutzern -

- (1) Das Wort privaten in der Überschrift wird gestrichen.
- (2) **§ 4 Abs. 2** wird folgender Satz 2 hinzugefügt:
Dem Kegelvein wird die Kegelbahn entsprechend den Gebühren nach § 4 Abs. 1 c) für Trainingseinheiten zur Verfügung gestellt.
- (3) In **§ 4** wird folgender Absatz 3 hinzugefügt:
Der Grundschule Wüstheuterode wird der große Saal gegen Bezahlung der Betriebskosten zur Verfügung gestellt.

§ 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderung zur Benutzungsgebührensatzung von Räumen in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Wüstheuterode tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wüstheuterode, 28. Dezember 2016

Kaufhold
Bürgermeisterin



Bekanntmachungsvermerk:

1. Die 1. Änderung zur Benutzungsgebührensatzung von Räumen in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Wüstheuterode wurde im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Uder Nr. 1/2017 vom 20. Januar 2017 öffentlich bekannt gemacht.
2. Die o. g. Satzung tritt am 21. Januar 2017 in Kraft.